



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VII/009

141. Plenartagung, 8.–10. Dezember 2020

STELLUNGNAHME

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

In dieser Stellungnahme soll herausgestellt werden, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) eine maßgebende Rolle dabei zukommen kann, den Grünen Deal als denkbar bestes Instrument für die Verwirklichung eines nachhaltigen, klimaneutralen Europas zu nutzen. Dazu müssen auf allen Regierungsebenen offene Konsultationsprozesse sichergestellt und die lokale und regionale Ebene in die Lage versetzt werden, mit Hilfe geeigneter Instrumente den grünen Aufbau voranzutreiben:

- mit Multi-Level-Plattformen und Dialogen, um eine strukturierte, inklusive Teilhabe der LRG an der Planung und Umsetzung der nationalen Pläne, einschließlich der Aufbau- und Resilienzpläne, zu ermöglichen;
- mit stabilen Regelungsrahmen und direktem Zugang zu Finanzmitteln zur Durchführung integrierter, sektorübergreifender Maßnahmen, die in Abstimmung auf die lokalen Anliegen und Gegebenheiten dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele und das Übereinkommen von Paris in einem von großer Vielfalt geprägten Europa vor Ort umzusetzen;
- mit einem europäischen regionalen Fortschrittsanzeiger für den Grünen Deal mit klaren, transparenten und kohärenten Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und beim grünen Aufbau auf regionaler Ebene.

Berichterstatter

Andries GRYFFROY (BE/EA), Mitglied einer Versammlung der regionalen Ebene: Flämisches Parlament

Referenzdokument

Befassung durch den Ratsvorsitz (Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Umsetzung des Grünen Deals auf allen Ebenen als Schlüsselinstrument für den grünen Wiederaufbau auf dem Weg zu einem klimaneutralen Europa gestalten

1. weist darauf hin, dass nach Schätzungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) mehr als 70 % der Klimaschutzmaßnahmen und bis zu 90 % der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) durchgeführt werden und dass 70 % aller EU-Rechtsvorschriften von den LRG umgesetzt werden, d. h. sie verwalten ein Drittel der öffentlichen Ausgaben und zwei Drittel der Investitionen der öffentlichen Hand. Daher müssen die Ziele der Klimaneutralität bis 2050 sowie der Verbesserung der Resilienz der Gebiete in Zusammenarbeit mit den LRG und mit ihrer Unterstützung verfolgt werden;
2. betont, dass der Grüne Deal für die EU ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris und zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) ist und einen ehrgeizigen Beitrag der EU zum globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020¹ leistet; unterstreicht die Bedeutung der Annahme neuer Ziele für 2030, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und, wie im Übereinkommen von Paris festgehalten, den Temperaturanstieg sogar noch weiter auf 1,5 °C zu begrenzen; gibt zu bedenken, dass bei den gesetzten Zielen das Vorrecht der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollte, ihren Energiemix je nach den nationalen Gegebenheiten und Kontexten im Einklang mit dem Grundsatz der Technologieneutralität selbst zu bestimmen; weist darauf hin, dass der Klimawandel alle Regionen in Europa betrifft und weitreichende Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft hat, die je nach Regionen unterschiedlich sein können; fordert daher dringende Maßnahmen und transformative Anstrengungen, um diese Probleme als Chancen zu nutzen;
3. unterstreicht, dass der Grüne Deal eine einmalige Chance zur Förderung nachhaltiger, ressourceneffizienter und innovativer Lösungen für eine nachhaltige lokale und regionale Entwicklung bietet. Er kann einen Beitrag zu einer nachhaltigeren, wettbewerbsfähigeren und krisenfesteren Wirtschaft in Europa leisten und im Hinblick auf die Ziele der Klimaneutralität und des grünen Wiederaufbaus Impulse geben sowie als Richtschnur und weltweites Vorbild dienen;
4. ist der Ansicht, dass die Bemühungen nach einem Bottom-up-Ansatz festgelegt und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerecht auf alle

¹ AdR-Stellungnahme „Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030“, COR-2020-00539.

EU-Gebiete verteilt werden müssen, damit der Grüne Deal erfolgreich umgesetzt werden kann; gleichzeitig sollte so viel Flexibilität wie nötig eingeräumt werden, um die Kostenwirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten;

5. weist darauf hin, dass die COVID-19-Krise die Anfälligkeit unserer Gesellschaften verdeutlicht und uns vor Augen geführt hat, dass ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks gestärkt werden muss; bekräftigt die zentrale Rolle des neuen Aufbauinstruments der EU, um den Wiederaufbau in der EU zu unterstützen und gleichzeitig den Weg für einen grüneren und gerechten Wandel und eine nachhaltigere Zukunft zu bereiten;
6. fordert die Anerkennung der Multi-Level-Governance als Instrument für eine wirksame Verknüpfung der Ziele des Grünen Deals mit einem grünen Wiederaufbau in Europa; unterstreicht, dass das breite mit dem Grünen Deal erfasste Themenspektrum günstige Voraussetzungen für die Einbeziehung neuer und bestehender sektorübergreifender Pläne bietet, sodass Maßnahmen konzipiert und vorgebracht werden, mit denen die Bedürfnisse und der Mehrwert der lokalen Ebene anerkannt und die Bemühungen der nationalen Ebene im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt werden können;
7. betont, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eine einmalige Gelegenheit zur Nutzung der Multi-Level-Governance bieten. Die einschlägigen Maßnahmen müssen durch geeignete Regelungsrahmen und Ressourcen flankiert werden, während die LRG in vollem Umfang in die Ausarbeitung und Umsetzung der Pläne einbezogen werden und unmittelbaren Zugang zu EU-Mitteln erhalten sollten;
8. verweist erneut auf die Analyse der Europäischen Umweltagentur (EUA), der zufolge eine lückenhafte Umsetzung der EU-Umweltvorschriften meist auf eine unwirksame Koordinierung zwischen den lokalen, regionalen und nationalen Behörden zurückzuführen ist. Erschwerend hinzu kommen das Fehlen von Verwaltungskapazitäten und eine unzureichende Finanzausstattung, Mangel an Wissen und Daten, unzureichende Mechanismen zur Compliance-Sicherung und mangelnde Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche; plädiert daher für eine systematische Stärkung der vertikalen Integration, um Ambitionslücken zu schließen, Umsetzungsfristen und Investitionsprioritäten aufeinander abzustimmen, Überschneidungen von Maßnahmen, widersprüchliche oder voneinander abgekoppelte Verfahren zu vermeiden sowie Defizite in bestehenden Strategien und Rechtsvorschriften abzubauen²;
9. gibt zu bedenken, dass ein ständiger Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und den LRG zwar in der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion dringend empfohlen wird, Erfahrungen wie die nationalen Energie- und Klimapläne jedoch gezeigt haben, dass ein alle Regierungs- und Verwaltungsebenen erfassender Prozess für eine strukturierte Einbeziehung und Konsultation ein schwieriges Unterfangen sein kann³; ist der Auffassung,

² AdR-Stellungnahme „Der Weg zu einem 8. Umweltaktionsprogramm“, COR-2018-01672.

³ Mitteilung der Kommission [„Eine EU-weite Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne“](#).

dass dieser Dialog über klima- und energiepolitische Fragen auf mehreren Ebenen weiter gefördert und auf alle Bereiche des Grünen Deals ausgeweitet werden sollte, damit die nötige Kohärenz gewährleistet werden kann, um eine angemessene Wirkkraft der Ressourcen, Verpflichtungen und Pläne zu erreichen; hat seine Bereitschaft bekräftigt, in Anknüpfung an das Beispiel der Multi-Level-Klima- und Energiedialoge im AdR eine ständige Multi-Level-Plattform zum Dialog über den Grünen Deal einzurichten; betont, dass ein Bottom-up-Ansatz und verpflichtende Konsultationen der LRG auch bei der Entwicklung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne gewährleistet werden sollten, um eine koordinierte und wirksame durchgängige Berücksichtigung der strategischen Ansätze des Grünen Deals sicherzustellen⁴; fordert die Europäische Kommission auf, an die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung anzuknüpfen, die u. a. über das AdR-Netzwerk regionaler Hubs gesammelt wurden;

10. betont, dass der strategische Beitrag der LRG entscheidend ist, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Grünen Deals im Einklang mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ und den lokalen und regionalen Bedürfnissen die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert und nachhaltig und gerecht erfolgt; begrüßt die Neuauflage der Leipzig-Charta, in der die transformative Kraft der LRG hervorgehoben wird und integrierte Stadtentwicklungskonzepte gefordert werden, die durch integrierte, ortsbezogene, Multi-Level- und partizipative Ansätze wie integrierte territoriale Investitionen koordiniert werden; fordert die Kommission auf, sich stärker für die EU Städteagenda einzusetzen und sie in den Grünen Deal und digitale Initiativen einzubeziehen⁵;
11. unterstreicht, dass die LRG am besten in der Lage sind, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu mobilisieren, private Investoren anzuziehen sowie ehrgeizige Maßnahmen zeitgerecht, wobei sie nicht nur als Verwaltungsbehörden, sondern auch als Dienstleister fungieren. Sie können ganzheitliche lokale Grüne Deals annehmen und dabei den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Gegebenheiten und Umweltbedingungen vor Ort Rechnung tragen;
12. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die LRG in die Lage zu versetzen, als wichtige Partner auf dem Weg der EU zur Klimaneutralität zu agieren, und lokales und regionales Engagement für die beispielsweise in der [„Mannheim Message“](#) angekündigte Entwicklung lokaler Grüner Deals und die Umsetzung ortsbezogener Klimaschutzverträge und Klimapakte⁶, die in Zusammenarbeit mit Bürgern und wichtigen Akteuren u. a. aus Unternehmen, Industrie, Forschung und Innovation konzipiert werden, zu unterstützen;
13. schlägt vor, gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen europäischen regionalen Fortschrittsanzeiger mit klaren, zielgerichteten und nutzerfreundlichen Indikatoren zu entwickeln, um die Auswirkungen des Grünen Deals auf regionaler (NUTS-2-) Ebene in Abstimmung mit dem im 8. Umweltaktionsprogramm vorgesehenen Überwachungssystem zu

⁴ AdR-Stellungnahme „Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“: die nationalen Energie- und Klimapläne als Instrument für einen lokalen und regionalen Governance-Ansatz bei Klimaschutz sowie aktiver und passiver Energienutzung“, COR-2019-00618.

⁵ AdR-Stellungnahme „Neuauflage der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, COR-2019-04829.

⁶ AdR-Stellungnahme „Der Europäische Klimapakt“, COR-2020-01360.

messen und zu verfolgen. Da die Ausgangslagen und Entwicklungspfade in den EU-Regionen sehr unterschiedlich sind, würde der Anzeiger es ermöglichen, die Fortschritte bei der Umsetzung des Grünen Deals zu dokumentieren, mögliche Hindernisse zu ermitteln, Lösungen für Regionen mit Entwicklungsrückstand vorzuschlagen und bewährte Verfahren der Vorreiter auszutauschen. Die Gemeinsame Forschungsstelle könnte die Europäische Kommission und den Europäischen Ausschuss der Regionen methodisch bei der Entwicklung eines solchen Anzeigers unterstützen und dabei mit den einschlägigen Agenturen und Einrichtungen wie der Europäischen Umweltagentur zusammenarbeiten;

14. begrüßt den Vorschlag der Kommission, den europäischen Klimapakt ins Leben zu rufen, um die Bürgerinnen und Bürger und ihre Gemeinschaften in die Gestaltung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen vor Ort einzubeziehen; bekräftigt, dass die LRG bereit sind, in Partnerschaft mit den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und allen relevanten Interessenträgern im Rahmen des Klimapakts tätig zu werden, um gemeinschaftlich die Ziele der Klimaneutralität und der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen⁷; ist der Auffassung, dass Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau an Förderinstrumente gekoppelt sein sollten, um sicherzustellen, dass die von den Städten und Regionen konzipierten Pläne und Maßnahmen auch umgesetzt werden können;

Durch eine lokale und regionale Umsetzung des Grünen Deals globale Lösungen liefern

15. betont, dass es mit dem Grünen Deal nur dann gelingen wird, ein stärkeres, nachhaltigeres und inklusiveres Europa zu schaffen, wenn sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Integration auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen sichergestellt wird und wenn die Energiewende von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rolle der LRG als ihre engsten Verbündeten in diesem Prozess anzuerkennen, und zwar nicht nur als Partner bei der Umsetzung, sondern auch in allen Phasen der Ausarbeitung der Regelungs-, Steuer- und Finanzrahmen auf allen Ebenen im Einklang mit einem (echten) Multi-Level-Governance-System;
16. hebt hervor, dass die LRG das Privileg haben, unmittelbar mit den Menschen zu arbeiten, und Verhaltensänderungen der Bürgerinnen und Bürger hin zu nachhaltigeren Konsummodellen bewirken können, d. h., sie können gangbare Lösungen entwickeln, als „Living Labs“ für neue Ideen und Erkenntnisse fungieren⁸ und über die Maßnahmen, Dienstleistungen und Prioritäten ihrer Gemeinschaft die Akzeptanz ehrgeiziger, aber realistischer Ziele fördern; verweist auf die Verantwortung der LRG bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Notwendigkeit, Kommunikation und Sensibilisierung für Klimamaßnahmen zu stärken, damit die Bürgerinnen und Bürger sich kompetent und sachkundig einbringen können; betont, dass die Anhebung des Ziels für 2030 nicht zu Entmutigung führen, sondern vielmehr wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen erleichtern und ermöglichen sollte;

⁷ AdR-Stellungnahme „Der Europäische Klimapakt“, COR-2020-01360.

⁸ AdR-Stellungnahme „Der Weg zu einem 8. Umweltaktionsprogramm“, COR-2018-01672.

17. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Vorbereitung der COP 26 ausdrücklich den Anteil der regional und lokal festgelegten Beiträge an den überarbeiteten national festgelegten Beiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) der EU nach dem Übereinkommen von Paris hervorzuheben und sich allgemein aktiv für die kontinuierliche Anerkennung und unmittelbare Beteiligung der nachgeordneten Regierungsebenen bei der Umsetzung der Prozesse des Übereinkommens von Paris und der UN-Klimarahmenkonvention einzusetzen;
18. weist darauf hin, dass die LRG eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der SDG – insbesondere der Ziele 11 und 17 – spielen; erinnert daran, dass in dem Bericht über nachhaltige Entwicklung in Europa 2019 (Europe Sustainable Development Report)⁹ als größte Herausforderungen bei der Verwirklichung der SDG in der EU die Aspekte Klima, biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft und Angleichung der Lebensstandards in den Ländern und Regionen herausgestellt wurden; empfiehlt nachdrücklich, einen einheitlichen Rahmen sicherzustellen, und ruft die Europäische Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf europäischer und internationaler Ebene eine Führungsrolle zu übernehmen;
19. bekräftigt die Bedeutung einer kontinuierlichen Einbeziehung der LRG in alle Phasen der Aufbau- und Resilienzplanung: Aufstellung der Prioritäten, Konzipierung der Pläne, Zuweisung von Ressourcen und Festlegung von Investitionen; fordert die EU-Institutionen auf, regelmäßig auf die Unterstützung und den Sachverstand des Ausschusses der Regionen und seiner Arbeitsgruppe „Der Grüne Deal – Going local“ zurückzugreifen, um die Umsetzung des Grünen Deals und einen wirksamen Wiederaufbau zu fördern;

Verknüpfungen schaffen und Synergien anstreben, um die Umsetzung durch systematische Ansätze zu beschleunigen

20. drängt die Kommission, der CO₂-Bepreisung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Klimawende erfordert neue, insbesondere privatwirtschaftliche Investitionen in die Klimafolgenanpassung und in den Klimaschutz. Um die notwendigen Investitionen zu mobilisieren, sollte der CO₂-Preis berechenbar und angemessen sein. Durch ein solches System sollten Unternehmen in der Energiebranche und anderen Bereichen dazu angeregt werden, eine maßgebliche Rolle bei der Verwirklichung der Klimaziele und bei der Entwicklung neuer CO₂-neutraler Lösungen zu übernehmen. Es wird ein effizienteres CO₂-Preissystem einschließlich eines CO₂-Grenzausgleichs benötigt, um die Kosten der CO₂-Emissionen im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit transparent auszuweisen und die Umstellung auf Klimaneutralität voranzubringen. Ein solches Preissystem sollte so konzipiert sein, dass Unternehmen in der Energiebranche und anderen Bereichen zur Entwicklung neuer CO₂-neutraler Lösungen angeregt werden. So würden neue faire Wettbewerbsbedingungen für nachhaltiges Handeln geschaffen und entscheidend dazu beigetragen, CO₂ zu einem transparenten Bestandteil des Wandels auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu machen. Die EU sollte bei der Entwicklung des notwendigen Systems bis 2030 und bei den Verhandlungen mit ihren globalen Handelspartnern über ähnliche Aspekte dezidiert eine führende Rolle übernehmen;

⁹ <https://www.sustainabledevelopment.report/>.

21. unterstützt die Forderung des EP, auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Berechnungen des Weltklimarats (IPCC) ein Netto-Treibhausgasbudget der EU-27 festzulegen, das im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris dem angemessenen Anteil der Union an den verbleibenden weltweiten Emissionen entspricht und als Richtschnur für die Festlegung des Zielpfads der Union in Richtung Klimaneutralität bis 2050 dient;
22. ist der Ansicht, dass die LRG beim grünen Wiederaufbau an vorderster Front stehen; unterstreicht, dass die LRG die SDG bereits in ihren lokalen Plänen und regionalen Strategien¹⁰ berücksichtigen, die als wichtiger Ausgangspunkt für eine kosteneffiziente Umsetzung lokaler und regionaler Grüner Deals dienen können, mit denen viele verschiedene sektorbezogene Pläne und Strategien miteinander verknüpft und angemessene Indikatoren für die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen entwickelt werden;
23. weist darauf hin, dass die zahlreichen bestehenden EU-finanzierten Initiativen für die lokale Ebene, die zur Umsetzung der SDG und des Übereinkommens von Paris beitragen, rationalisiert und gebündelt werden müssen, indem der Schwerpunkt auf einen oder mehrere Bereiche gelegt wird (z. B. Bürgermeisterkonvent, Vereinbarung für grüne Städte, Europäische Initiative „intelligente Städte“, Mission „100 klimaneutrale Städte“ und Initiative „Intelligent Cities Challenge“ sowie andere nicht unmittelbar von der EU finanzierte Initiativen wie die „Under2 Coalition“); fordert die Kommission auf, einen klaren Überblick über die Anwendungsbereiche und Merkmale EU-finanzierter und auf die LRG ausgerichteter Initiativen im Rahmen des Grünen Deals bereitzustellen, um diesen eine Orientierungshilfe für ihr Engagement an die Hand zu geben;
24. ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Grünen Deals flexible und innovative Lösungen und Geschäftsmodelle für den Umbau lokaler und regionaler Infrastrukturen und Ökosysteme für eine klimaneutrale Gesellschaft erfordern wird, einschließlich intelligenter digitaler Technologien sowie grüner und blauer Infrastrukturen, um die Qualität unserer öffentlichen Räume zu verbessern, die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, die biologische Vielfalt zu verbessern und die öffentliche Gesundheit und Lebensqualität zu fördern; begrüßt die gesetzten Prioritäten, betont jedoch, dass sie stärker miteinander verknüpft werden müssen, um die Diversifizierung der Produktion voranzutreiben, die Kosteneffizienz zu erhöhen und denjenigen mit einem höherem Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang einzuräumen, damit der Grüne Deal den Wiederaufbau u. a. in folgenden Bereichen vorantreiben kann:
 - Renovierungswelle für öffentliche und private Gebäude sowie die Defossilierung von Heizung und Kühlung;
 - saubere Mobilität und sauberer Verkehr;
 - [Kreislaufwirtschaft](#) und nachhaltiges Agrar- und Lebensmittelsystem;
 - biologische Vielfalt und Ökosystemmanagement;
 - naturbasierte Lösungen und Begrünung der Städte;
 - Null-Schadstoff-Ziel für die EU;
 - Digitalisierung;
 - Gesundheits- und Umweltpolitik;

¹⁰ Als Beispiele können u. a. die Strategien der Städte Malmö und Mannheim sowie der Region Wallonien angeführt werden.

- Resilienzstrategien unter Einbeziehung der Kohäsionspolitik, der ländlichen Entwicklung, der Gesundheits- und der Umweltpolitik;
 - Förderung einer raschen und kohärenten Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“ und einer zügigen Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes zur Anpassung der Klima- und Energievorschriften der EU an das angehobene Ziel für 2030 auf dem Pfad zur Klimaneutralität bis 2050;
 - Umstellung auf eine nachhaltige blaue Wirtschaft;
 - nachhaltige und gerechte Energiewende mit unmittelbarer Teilhabe der Bürger und Zugang aller zu sicherer und erschwinglicher Energie;
25. betont, dass der Grüne Deal eine Gelegenheit für ein systematischeres Vorgehen bietet, um die Integration der Energiesysteme, die Sektorkopplung und die Umsetzung der Sektorenintegration und -spezialisierung zu beschleunigen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit zu stärken, Gesundheit und Umwelt zu schützen und Wachstum, Innovation und eine internationale Führungsrolle in der Industrie zu fördern; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass bei der Verwirklichung der Energiewende ein umfassender Ansatz zugrunde gelegt werden muss, bei dem die energiebezogenen Aspekte zusammen mit den sozialen, industriellen, territorialen, ökologischen und kulturellen Aspekten angegangen werden. Dabei sollten die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Regionen und vor allem die strukturschwächsten Regionen wie Kohleregionen und CO₂-intensive Regionen, Inseln und Regionen in äußerster Randlage berücksichtigt werden;
26. weist darauf hin, dass den Regionen mit isolierten Energiesystemen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, denn sie verfügen über ein großes Potenzial für erneuerbare Energie, doch gibt es bislang keine geeigneten innovativen technischen Lösungen für ihren Anschluss an das Verbundnetz;
27. bekräftigt, dass Innovation zwar eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer nachhaltigeren und resilienteren EU spielen muss, aber bereits eine breite Palette technischer Lösungen für ein kosteneffizientes, klimaneutrales Europa auf dem Markt verfügbar ist und genutzt werden sollte – beispielsweise zeigen Studien, dass mit den derzeitigen Technologien bis zu 86 % der CO₂-Emissionen¹¹ in einem vernetzten Energiesystem gesenkt werden können; fordert zu weiteren Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung in diesem Bereich auf; betont, dass diese Lösungen und bewährten Verfahren für die LRG über den Klimapakt leicht zugänglich sein sollten, um das Peer-to-Peer-Lernen und eine EU-weite Zusammenarbeit zu fördern;
28. mahnt, dass die LRG mit verschiedenen Hindernissen aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen sowie bestehender Strategien, Vorschriften und Organisationsstrukturen konfrontiert sind. Kohärente, stabile und vorhersehbare rechtliche Rahmenbedingungen, die Vereinfachung der Verfahren in Verbindung mit der Entwicklung von Projekten, der Aufbau

¹¹ Heat Roadmap Europe (HRE) – Studie zum europäischen Wärme- und Kältemarkt, Szenario 2050 im Vergleich zu 1990, [https://vbn.aau.dk/ws/portalfiles/portal/288075507/Heat Roadmap Europe 4 Quantifying the Impact of Low Carbon Heating and Cooling Roadmaps..pdf](https://vbn.aau.dk/ws/portalfiles/portal/288075507/Heat_Roadmap_Europe_4_Quantifying_the_Impact_of_Low_Carbon_Heating_and_Cooling_Roadmaps..pdf)Quantifying the Impact of Low-carbon Heating and Cooling Roadmaps.

von Kapazitäten und bedarfsgerechte technische Unterstützung würden den LRG helfen, Investitionen in ehrgeizige Projekte zu sichern und bankfähige Projekte zu konzipieren;

Den grünen Aufbau in Europa durch Zuweisung angemessener Befugnisse und Finanzmittel für die Umsetzung des Grünen Deals vor Ort beschleunigen

29. sieht den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise als eine Herausforderung, die mit einer systematischen Strategie angegangen werden muss, mit der Investitionen, Unterstützung und Förderung für einen nachhaltigeren Entwicklungspfad für Europa und insbesondere für die entschlossenen Maßnahmen der LRG zur Abfederung der negativen sozioökonomischen Auswirkungen der Krise bereitgestellt werden; ist davon überzeugt, dass das EU-Aufbauinstrument „Next Generation EU“¹² und insbesondere die Zweckbindung von 37 % der Mittel dieses mit 750 Mrd. EUR dotierten Instruments für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals sowie das im Rahmen des MFR gesetzte höhere Ziel für Klimaschutzmaßnahmen die EU auf den richtigen Weg zur Erreichung ihrer Klimaziele bringen werden;
30. begrüßt die Möglichkeit, im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang die Umschulung von Arbeitnehmern durch die Aufstockung des Angebots für Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung zu unterstützen und neue wirtschaftliche Möglichkeiten bei gleichzeitiger Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Resilienz insbesondere in strukturschwachen Regionen – auch mit kaum diversifizierter Produktionsstruktur – zu schaffen; macht deutlich, dass die für den Grünen Deal relevanten Kompetenzen von Arbeitnehmern im Rahmen der Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz mit dem EU-Kompetenzpakt und den europäischen Kompetenzpartnerschaften gefördert werden müssen; zudem sollten verstärkt Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betrieben werden, mit denen Verhaltensänderungen hin zu nachhaltigeren und umweltverträglicheren Lebensgewohnheiten gefördert werden;
31. fordert eine Verzahnung dieser Mittel mit der Kohäsionspolitik 2021-2027, um die operationellen Programme zu stärken und die Ökologisierung dieser Volkswirtschaften voranzutreiben; unterstreicht die Bedeutung des EFRE und des neuen Aufbauinstruments für die Förderung der Umsetzung des Grünen Deals;
32. fordert die EU-Institutionen auf, bei der Ausarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne die Grundsätze der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance anzuwenden sowie eine starke lokale und regionale Dimension und eine verpflichtende Beteiligung der LRG vorzusehen¹³. Gleichzeitig sollte ein inklusiver, zugänglicher und transparenter Prozess auf allen Ebenen gefördert werden;
33. fordert die Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, bessere haushaltspolitische Rahmen zu schaffen und Subventionen für fossile Brennstoffe dringend auslaufen zu lassen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen, Verhaltensänderungen zu

¹² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_940.

¹³ AdR-Stellungnahme „Europäischer Aufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Aufbau und Resilienzfähigkeit und Instrument für technische Unterstützung“, COR-2020-03381.

- fördern und die Ressourcen zur Flankierung eines gerechten Übergangs zu generieren; unterstreicht die Bedeutung eines nachhaltigen Wandels, der den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt fördert;
34. stellt fest, dass die LRG nur begrenzt dazu in der Lage sind, durch lokale Steuern und Gebühren Einnahmen für ihren Haushalt zu erzielen, gleichzeitig aber für 65 % der klima- und umweltbezogenen öffentlichen Investitionen verantwortlich sind und zudem die Folgen der COVID-19-Krise für ihre Finanzen und Funktionsstrukturen auch in den kommenden Jahren weiterhin erheblich zu spüren bekommen werden; fordert daher einen direkten Zugang zu Finanzmitteln der europäischen Ebene sowie Programme, die zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen abgestimmt werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Investitionsplänen zur Unterstützung des Grünen Deals und den Aufbau- und Resilienzplänen;
 35. mahnt erneut, den Verwaltungsaufwand und die Verfahren in Verbindung mit der Entwicklung von Projekten und der Teilnahme an Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten in den LRG zu vereinfachen und begrüßt die Zusage der Kommission, die Rechtsetzungsleitlinien zu verbessern, um Nachhaltigkeit und Innovation Rechnung zu tragen;
 36. betrachtet eine umweltgerechte Haushaltsplanung¹⁴ als wirksames Instrument der Haushaltspolitik, um dazu beizutragen, Verbesserungen bei der Abstimmung der Ausgaben, Einnahmeverfahren und Mittelzuweisung auf nationaler und nachgeordneter Ebene¹⁵ auf Ziele des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten und anzuregen;
 37. erachtet es als wichtig, dass die LRG an der Festlegung des EU-Klassifikationssystems für klimaverträgliche und nachhaltigkeitswirksame Investitionen mitwirken; ist der Auffassung, dass die Kriterien und die Verwaltung dieses Klassifikationssystems zu nachhaltigeren Investitionen führen sollten, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen und von Investitionen abzuschrecken; betont, dass es den LRG nach wie vor schwer fällt, das erforderliche Sachwissen für die Entwicklung bankfähiger Projekte zu erwerben und Zugang zu mittleren bis größeren Investitionen zu erlangen¹⁶;
 38. begrüßt die schrittweise Aufstockung der Finanzmittel für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit durch die Europäische Investitionsbank (EIB) als Klimabank der EU; bekräftigt seine Forderung, den LRG weiterhin bedarfsgerechte technische Unterstützung zukommen zu lassen; fordert die EIB und die Europäische Kommission auf, den Zugang der LRG zu Programmen sowie die Unterstützung für die Entwicklung bankfähiger Projekte, auch kleinerer Projekte, und die Bündelung kleiner Projekten auszubauen, um die benötigten Skaleneffekte zu erzielen;
 39. erachtet es als notwendig, durch Instrumente wie grüne Anleihen, Beteiligungsfonds und Mechanismen zur Bündelung von Finanzmitteln zur Förderung eines grünen Wiederaufbaus die Möglichkeiten der LRG zu verbessern, private Finanzmittel anzulocken und zu mobilisieren;

14 <http://www.oecd.org/environment/green-budgeting/OECD-Green-Budgeting-Framework-Highlights.pdf>.

15 [EcoBudget](#).

16 AdR-Stellungnahme „Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch eine innovative und nachhaltige Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene“, COR-2019-00617.

begrüßt den Auftrag der „European City Facility“, ein breites Spektrum an Investitionsvorhaben im Bereich nachhaltiger Energie zu entwickeln und zum Kapazitätsausbau in den LRG beizutragen, damit sie Zugang zu Instrumenten wie den [Europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#) und der [Projektentwicklungshilfe](#) im Rahmen von Horizont 2020 erhalten; befürwortet die Ausweitung und die Verbreitung von Initiativen zur Einrichtung zentraler Anlaufstellen, die technische Bewertungen, Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren und Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten für LRG bereitstellen können; regt öffentlich-private Partnerschaften und eine weitere Mischfinanzierung aus Mitteln der ESI-Fonds und anderer Programme wie Horizont Europa an;

40. betont, dass Fördermittel in die Bereiche Forschung und Innovation gelenkt werden müssen, um dem vor Ort ermittelten Bedarf gerecht zu werden, und begrüßt die jüngste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Grünen Deal im Rahmen von Horizont 2020, mit denen die Unterstützung zielgerichtet den Städten und Regionen zugeführt werden soll; macht deutlich, dass Innovationen und Technologien erforderlich sind, mit denen die notwendigen und relevanten Informationen für eine bessere Planung, Beschlussfassung und Verwaltung bereitgestellt werden können; hebt die Bedeutung umweltgerechter öffentlicher Beschaffungsverfahren hervor, um für eine durchgängige Berücksichtigung nachhaltiger Innovation, Technologien und Dienstleistungen zu sorgen;

Auswirkungen bewerten und Ergebnisse überwachen, um künftige Maßnahmen auf allen Ebenen zu stärken

41. betont, dass eine Reihe von Indikatoren festgelegt werden müssen, um die Fortschritte des Grünen Deals in den Bereichen Rechtsetzung, Maßnahmen und Finanzierung auf Ebene der Regionen, Städte und Kommunen zu bewerten und zu überwachen; schlägt vor, einen europäischen regionalen Fortschrittsanzeiger mit klaren, zielgerichteten und nutzerfreundlichen Indikatoren zu entwickeln, um die Auswirkungen des Grünen Deals als Instrument für Aufbau und Resilienz zu messen und zu verfolgen, klare sozioökonomische und umweltbezogene Indikatoren zur Messung der Auswirkungen der vielen neu entstehenden lokalen Grünen Deals festzulegen, einen Überblick über ergänzende Strategien und Maßnahmen zu erstellen, den Zugang zu Finanzierungsquellen und Finanzströmen auf regionaler und subnationaler Ebene nachzuverfolgen und zu einer Neubewertung beizutragen, die auf fundierten Entscheidungen beruht und bei der die Auswirkungen der Maßnahmen beurteilt werden, die zur Verwirklichung der Ziele des grünen Wiederaufbaus, der Klimaneutralität und der sozioökonomischen Entwicklung ergriffen wurden;
42. unterstreicht, dass eine wirksame und sinnvolle Überwachung der Fortschritte mithilfe eines europäischen regionalen Fortschrittsanzeigers von der Zuweisung angemessener Befugnisse und einem kontinuierlichen und kohärenten Beitrag der LRG zur Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung der einschlägigen Pläne abhängt, um einen wirklich kosteneffizienten Ansatz sich ergänzender Maßnahmen auf allen Ebenen zu ermöglichen; weist darauf hin, dass die LRG nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen bei der Datenerhebung konfrontiert sind, u. a. aufgrund uneinheitlicher Regelungsrahmen und fehlender Mandate, Kapazitäten und Ressourcen; erachtet es daher als wesentlich, die Überwachungsrahmen und Indikatoren

einschlägiger bestehender Initiativen aufeinander abzustimmen, zu vernetzen und zu verbreiten, um Doppelarbeit zu vermeiden und von bestehenden Methoden und Konzepten zu profitieren;

43. fordert einen einheitlichen Bezugsrahmen für die Überwachung der Auswirkungen von Tätigkeiten und Maßnahmen, der sich auf verlässliche wissenschaftliche Daten stützt und darauf ausgerichtet ist, die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG und der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu verfolgen; merkt an, dass internationale Normen wie ISO/TC 268 „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ und die durch Weltraumtechnologien gewonnenen Daten zur Überwachung der Leistungen beitragen und in einen derartigen regionalen Fortschrittsanzeiger einfließen können;
44. macht darauf aufmerksam, dass der europäische regionale Fortschrittsanzeiger als Wissensinstrument dienen und dazu beitragen wird, die vielfältigen Bedürfnisse und Ausgangslagen der LRG in ganz Europa darzustellen und damit auf der Grundlage gemeinsamer, transparenter Kriterien die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren zu unterstützen, u. a. auch von finanziell tragfähigen Pilotmaßnahmen auf lokaler und subnationaler Ebene;

45. betont, dass mit dem europäischen regionalen Fortschrittsanzeiger auch die Überwachung der Aufbaupläne in vulnerablen Gebieten wie Berggebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage sowie in strukturschwächeren Regionen oder Regionen mit einer weniger diversifizierten Produktionsstruktur unterstützt werden sollte; spricht sich erneut für die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Klimaneutralität aus, die zur Erfüllung der nationalen Berichterstattungspflichten im Rahmen der Governance der Energieunion und zur Erfassung und Überwachung dieser Vulnerabilitäten beitragen würde, sowie für die Überarbeitung der Kompetenzen im Rahmen des EU-Kompetenzpanoramas. Ziel ist es, die Konzipierung der Nachhaltigkeitsstrategien mit Blick auf zukunftssichere hochwertige Arbeitsplätze in den am stärksten gefährdeten und strukturschwächeren Regionen oder in Regionen mit einer weniger diversifizierten Produktionsstruktur am Kompetenzzuwachs auszurichten und einen wirksamen Austausch bewährter Verfahren auch auf der Grundlage bereits bestehender und eventueller weiterer noch zu ermittelnder zusammengesetzter Indikatoren zu fördern¹⁷.

Brüssel, den 10. Dezember 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

¹⁷ AdR-Stellungnahme „Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“, COR-2018-05736.

II. VERFAHREN

Titel	Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlagen	Befassung durch den Ratsvorsitz (Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i)
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	Schriftliches Verfahren
Beschluss des Präsidenten	10/06/2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	Berichterstatter Andries GRYFFROY (BE/EA) , Mitglied einer Versammlung der regionalen Ebene: Flämisches Parlament
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	10/11/2020
Annahme in der Fachkommission	12/11/2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	10/12/2020
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	